

DIE BÜRGERVORSTEHERIN DER STADT SCHENEFELD

Schenefeld, 03.04.2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 30.01.2014 beschlossen, am 25.05.2014 einen Bürgerentscheid in Schenefeld mit folgender Frage durchzuführen:

„Soll die Stadt Schenefeld einen vollwertigen Friedhof herstellen und betreiben, der auch langfristig mit ca. 50.000,-- bis 100.000,-- Euro pro Jahr bezuschusst werden müsste?“

Gemäß § 16 g Absatz 6 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden hiermit der Standpunkt und die Begründung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bekanntgemacht.

Allgemeine Informationen als Entscheidungsgrundlage für den Bürgerentscheid zum Thema Friedhof in Schenefeld

Abstimmungsgegenstand:

In der Stadt Schenefeld gab es nie einen Friedhof. Bestattungen finden seit Jahrhunderten in Nachbargemeinden statt, zu denen es zunächst kirchliche Beziehungen gab. Es gibt nach wie vor keine zwingenden Gründe für einen Friedhof in Schenefeld.

Bemühungen, einen eigenen Friedhof zu errichten, gab es in Schenefeld bereits vor über 50 Jahren. Verschiedene Standorte wurden in Plänen festgelegt und wieder in Frage gestellt. Auch die mangelhafte Bodeneignung an vielen Standorten ließ das Vorhaben jeweils nach den ersten Überlegungen ins Stocken geraten.

Zuletzt war ein Friedhof Thema im Rahmen des Bürgerkongresses im Juni 2011.

Die Kosten für einen Friedhof können sehr stark variieren, je nach Konzept, Ausstattung mit baulichen Anlagen, sowie Maßnahmen zur Bodenverbesserung. Einnahmen ergeben sich durch Gebühren und den Erwerb von Nutzungsrechten.

Nach ersten Kostenschätzungen kann ein vollwertiger Friedhof in Schenefeld nicht kostendeckend betrieben werden, so dass nach einer ersten Schätzung jährlich ca. 50.000 € bis 100.000 € als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden müssten. Dieser Betrag müsste dann gegebenenfalls an anderer Stelle eingespart werden.

Das zu erwartende Defizit würde sich aus der Berücksichtigung aller Kosten ergeben, insbesondere auch der Investitionskosten für bauliche Anlagen und deren Abschreibung oder den Grundstückskosten.

Standpunkte der Ratsversammlung:

In der Ratsversammlung wurden bisher unterschiedliche Überlegungen diskutiert. Diese reichen vom weiteren Verzicht auf einen Friedhof, über reduzierte Varianten, die ausschließlich für Urnenbestattungen geeignet wären, bis zum vollwertigen Friedhof, auf dem auch Bestattungsformen anderer Glaubensgemeinschaften möglich sein sollen.

Die Ratsversammlung hat sich dann für die Fragestellung nach einem vollwertigen, also der weitest gehenden Variante eines Friedhofs, ausgesprochen.

Ein eindeutiges „Nein“ würde somit dazu führen, dass entweder keine oder eine stark reduzierte Friedhofskonzeption zum Tragen kämen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Ratsversammlung bittet Sie, nach gründlicher Prüfung Ihre Entscheidung zu treffen. Im Anhang finden Sie die Stellungnahmen der Fraktionen der Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Bichowski

Gudrun Bichowski
Bürgervorsteherin